

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 71.

Sonnabend, 27. März 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingepaltene 43 mm breite Korpusgröße 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Zeitrauber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmal in Riesa.

Ueber den Nachlaß des Fleischermeisters und Viehhändlers Carl Eduard Uhlig in Riesa wird heute am 26. März 1915, mittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Friedrich in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1915 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Verbeibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 20. April 1915, vormittags 1/2 12 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. Mai 1915, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an die Erben des Gemeinschuldners verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 30. April 1915 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

## Brotmarkenausgabe.

Die Ausgabe der auf die Zeit vom 29. März bis 11. April 1915 gültigen Brotmarken (von rotem Papier hergestellt) erfolgt Montag, den 29. März 1915, vormittags von 8—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr in den früher bekannt gegebenen Ausgabestellen.

Gast- und Schankwirte, Pfleg- und Krankenanstalten und dergleichen haben ihre Brotausweise an demselben Tage im Rathaus, Zimmer Nr. 4, gegen neue Ausweise umzutauschen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. März 1915. Rr.

## Unterstützung von Familien der zum Seeresdienst einberufenen Mannschaften.

Die Auszahlung der Unterstützungsgelder auf die Zeit vom 1. bis 15. April 1915 erfolgt Dienstag, den 30. März vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—5 Uhr in unserer Stadthauptkasse.

Für den übrigen Verlehr ist die Stadthauptkasse an diesem Tage geschlossen. Der Kassenerwaltung ist sofort Mitteilung zu machen, wenn der im Felde stehende Ghemann, Vater oder Sohn gefallen sein sollte.

Der Rat der Stadt Riesa, am 27. März 1915. Die.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 27. März 1915.

Die vom 29. März bis 11. April gültigen Brotmarken werden Montag, den 29. März 1915, vormittags von 8—1 Uhr und nachmittags von 3—6 Uhr in den bisherigen Ausgabestellen ausgegeben. Die Marken sind von rotem Papier hergestellt.

Der diesjährige hiesige Frühjahrsmarkt findet von Sonntag, den 11. April, bis mit Dienstag, den 13. April, mittags, statt. Zu diesem Jahrmart werden außer dem Krammmarkt auch Schaustellungen, die dem Geiste der Zeit entsprechen, zugelassen. Mit den Schaustellungen darf jedoch Musik nicht verbunden sein.

Die Beamten und Bediensteten der Königl. Sächs. Staatsbehörden hatten im Oktober vorigen Jahres eine zweite und zwar fortlaufende Sammlung in die Wege geleitet, deren monatliche Erträge den Zwecken des Roten Kreuzes und des Landesauschusses für Kriegshilfe je zur Hälfte zugute kommen sollten. Aus dieser Sammlung hat bis jetzt die Summe von über 300 000 M. den bezeichneten Zwecken zur Verfügung gestellt werden können. Sie wird auch in den kommenden Kriegsmontaten fortgesetzt werden.

Die Ritterschaft des Meißner Kreises wählte gestern für den im vorigen Jahre verstorbenen Rittergutsbesitzer v. Oppel auf Böschau den Rittergutsbesitzer Georg v. Altröck auf Gröba in die Erste Kammer. Die Wahl fand im Sitzungssaale der Ersten Kammer statt, Wahlkommissar war der Vorsitzende der Stände des Meißner Kreises, Kammerherr Dr. Leo Sahrer v. Sahr auf Dahlen.

Der Aufsichtsrat der Speiserei- und Expeditions-A.-G., Riesa, beschloß, der für den 10. April d. J. einberufenen Generalversammlung nach Vornahme von Abschreibungen und Rückstellungen aus dem sich ergebenden Reingewinn in Höhe von 553 961 M. (i. B. 563 421 M.) die Verteilung einer Dividende von wieder 10 Proz. vorzuschlagen.

Was man in neutralen Ländern glaubt. Ein Bürger in Freiberg wurde dieser Tage auf dortige Postamt bestellt, um ein Paket mit 5 Pfund Mehl in

Empfang zu nehmen, die ein Verwandter in Amerika in dem Glauben, man befände sich in Deutschland in Hungersnot, geschickt hatte. Weitere 5 Pfund sollen folgen.

Aus Brügge (Belgien) wird unterm 25. März gemeldet: Se. Majestät der König befohlen heute eingehend die Befestigungen an der Küste. Vorher hatte Se. Majestät eine sächsische Munitionskolonie in Brügge begrüßt.

Der kommenden Synode werden folgende Beredensungen vorgeschlagen: Statt Landeskonferenzamt Landeskirchenamt. Konsistorialrat Landeskirchenrat. Oberkonsistorialrat Oberlandeskirchenrat. In der Anrede: Herr Landeskirchenrat (Ober-). Auch in anderen Zusammenstellungen fällt „-amt“ aus: Konsistorialblatt Landeskirchenblatt (Kanzlei, Kasse). Synode Landeskirchenrat. Synodale Landeskirchenbote. Synodalausschuß Landeskirchenauschuß. Superintendentur Kreiskirchenamt. Superintendent, Ephorus Kreiskirchenrat. In der Anrede: Herr Kirchenrat (Ober-). Ephorie, Diöcese Kirchenkreis. Ephoral freikirchlich (wie landeskirchlich). Diözesanversammlung Kreiskirchenrat. Diözesanausschuß Kreiskirchenauschuß. Ephoralversammlung Hauptversammlung. Ephoralpräsident Kreiskirchenrat (Kreiskirchenrat?). Ephoralhilfsgeistlicher Kreiskirchenrat. Parochie Kirchengemeinde, Kirchspiel oder Kirchfahrt. Parochial kirchlich oder gemeindlich. Pastorenkonferenz Pfarrkreis (Gewort).

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Stellen mehrten sich, in denen Vereine und Sammelstellen das Publikum zur Ablieferung entbehrlichen Metalls zum Besten irgendeines vaterländischen Zweckes auffordern und für die Spenden eiserne Ringe mit einem Eisenkreuz oder mit besonderen Inskripten in Aussicht stellen. So sehr die Sammlung aller ausgebeuteter Metallfächer erwünscht ist, um sie noch irgendeinem vaterländischen Zwecke zuzuführen, so kann andererseits die Zursicherung eines eisernen Ringes als Gegenwert hierfür nicht gutgeheißen werden. Die Erinnerung an die große Zeit vor hundert Jahren und die Achtung vor unseren Vorfahren, die in der tiefsten Not des Vaterlandes wertvolle Schmuckgegenstände und Trauringe opferten, um die Mittel zur Befreiung von dem Bedrucker zu beschaffen, und die sich die eisernen Ringe als Ersatz für das verlorene Gold

behielten, sollten davon abhalten, die Anpreisung eiserner Ringe zu benutzen, um das Publikum zu derartigen Sammlungen anzuregen. Im übrigen muß ausdrücklich betont werden, daß Deutschlands wirtschaftliche Lage gewiß von jedem einzelnen persönlichen Opfer erleichtert, daß sie aber zurzeit durchaus nicht derart ist, um eine freiwillige Veräußerung der Trauringe und heiligsten Familienstücke als erwünscht oder auch als zulässig erscheinen zu lassen.

Wie aus Berlin mitgeteilt wird, werden dem Kriegsministerium fast täglich Anfragen übersandt, ob Angehörige beim Austausch schwerverwundeter zwischen Deutschland und Frankreich berücksichtigt worden sind. Der erste Austausch ist zur Zeit beendet. Die Zurückgeführten haben sofort Nachricht von ihrer Heimkehr an ihre Angehörigen gesandt. Wer also bis jetzt noch nicht im Besitze einer solchen Mitteilung ist, muß annehmen, daß der von ihm Zurückgewartete sich noch in französischer Kriegsgefangenschaft befindet. Das Kriegsministerium führt über alle schwerverwundeten, deren Namen ihm bekannt werden, Listen, um sie für den Austausch in Vorschlag zu bringen. Ob aber die französische Regierung sie freigeben wird, ist nicht voraussehbar. Wann der nächste Austausch stattfindet, läßt sich zur Zeit noch nicht angeben. Verhandlungen hierüber sind im Gange.

Zur Warnung für Landwirte, die Getreide an Schweine verfüttern, sei folgendes mitgeteilt: Dieser Tage wurde in einem Orte des Bezirkes Dippoldiswalde ein Schwein geschlachtet, in dessen Magen sich gutes Brotkorn vorfand. Das vorgefundene Korn wurde zur Begutachtung und gerichtlichen Verfolgung mit Beschlag belegt. Wegen den früheren Besitz des Schweines wurde Strafanzeige erlassen.

Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Die letzte Woche brachte der Elbe neues Hochwasser, dessen Scheitel in diesen Tagen die Mittelelbe passierte. Das Wasser fällt ab, jedoch nun das Gewicht an den böhmischen Umschlagplätzen wieder in Gang kommt. Es läßt aber bei der Mangelhaftigkeit der Waggengestellung viel zu wünschen übrig und so ist die Braunkohlenverladung störend. Die Grundfrachten von 260 Bfg. pro Tonne Raaderburg, 360 Bfg. Unterelbe haben

## Brotmarkenausgabe in Gröba.

Die Brots- und Weizenmarken auf die Zeit vom 29. März bis 11. April sind Montag, den 29. März 1915, vormittags 11 bis 1 Uhr und nachmittags 7 bis 8 Uhr in den am 27. Februar 1915 bekannt gemachten und auf den Ausweisarten verzeichneten Ausgabestellen abzuholen. Die Ausgabe der Brotmarken erfolgt nur gegen Vorlegung der Ausweiskarten. Gröba, am 26. März 1915. Der Gemeindevorstand.

## Handelschule Riesa.

Die Aufnahmeprüfung der angemeldeten Schüler findet Sonnabend, den 10. April, vorm. 8 Uhr in der Handelschule Zimmer Nr. 3, die der Schülerinnen Dienstag, den 13. April, vorm. 8 Uhr Zimmer Nr. 5 statt.

Weitere dringende Anmeldungen (unter Vorlegung des letzten Schulentscheidungszeugnisses) für alle Abteilungen

Lehrlingsabteilung,  
Vollschule,  
Mädchenabteilung,

können noch berücksichtigt werden.

Riesa, den 27. März 1915.

Die Direktion der Handelschule.

## Versteigerung von Altmaterialien.

Mittwoch, den 31. März 1915, 3 Uhr nachm. sollen im Barackenlager des Infanterie-Schießplatzes Gröba folgende Altmaterialien, als:

- ca. 25 cbm Holzabfälle,
- 500 kg Eisenabfälle,
- 500 kg Weibschlufen,
- 1000 kg Pappabfälle,
- 200 kg Leinwandabfälle,
- 100 kg Strickseiler,
- 500 kg Drahtabfälle,

gegen sofortige Bezahlung nach vorhergegangener Bekanntgabe der Bedingungen versteigert werden.

Kommandantur des Kr. Pl. Reithain.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungsteuer-einschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuer-gesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Wahrenz und Kobeln, am 27. März 1915.

Die Gemeindevorstände.